

Club Essener Wanderpaddler e.V. Lanfermannfähre 102 45259 Essen
Beitragsordnung gültig ab 01.01.2019

Status/Kennziffer für: Mitglieder Gruppe 0	1)Beitrag		2)Gastgebühr		Summe/Jahr Jahr/EUR
	Mon.EUR	Jahr/EUR	Mon./EUR	Jahr/EUR	
Ordentliches Mitglied (ab 18Jahre)	9,00 €	108,00 €			
Außerordentl.Mitglied (auf Antrag)	7,50 €	90,00 €			
Jugendliches Mitglied (14-18 Jahre)	3,00 €	36,00 €			
Alt-Mitglied (auf Antrag.)	5,00 €	60,00 €			
Kinder (bis 14 Jahre)	- €	- €			

Gastmitglieder Gruppe 1					
Ordentliches Gastmitglied	9,00 €	108,00 €	3,00 €	36,00 €	144,00 €
Außerordentliches Gastmitglied	7,50 €	90,00 €	3,00 €	36,00 €	126,00 €
Jugendliches Gastmitglied	3,00 €	36,00 €	1,50 €	18,00 €	54,00 €

Die während der Gastmitgliedschaft gezahlte Gastgebühr wird nach erfolgter Aufnahme mit der Aufnahmegebühr verrechnet.

Bootsliegeplätze Gruppe 2		€/Platz/Mon.	€/Platz/Jahr
Einer Erwachsene		2,50 €	30,00 €
Einer Jugendliche		1,50 €	18,00 €
Einer Kinder		1,50 €	18,00 €
Zweier Bootsplatz		4,00 €	48,00 €
Segelboot		11,00 €	132,00 €

Arbeitsdienst Gruppe 3		Std./Jahr	oder €/Std.	kein AD geleistet wurde
Ordentliches Mitglied		10	11,00 €	110,00 €
Außerordentliches Mitglied		10	11,00 €	110,00 €
Jugendliches Mitglied		5	11,00 €	55,00 €
Gastmitglied		10	11,00 €	110,00 €
Jugendliches Gastmitglied		5	11,00 €	55,00 €
Kinder		0	- €	- €
Alt Mitglieder, Frauen ab 70 Jahre Männer ab 70 Jahre oder auf Antrag		0	- €	0,00 €

Generell vom Arbeitsdienst befreit sind:
 Frauen und Männer ab 70 Jahre, Kinder, Altmitglieder und Mitglieder, die durch Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden.
 Mitglieder zwischen 65 und 70 Jahren leisten 5 Stunden Arbeitsdienst
 Die Reduzierung/Befreiung vom Arbeitsdienst erfolgt im Folgejahr

Eine Befreiung vom Arbeitsdienst muß jedes Jahr neu und schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
Mitglieder über 18 Jahre können auf Antrag weiter als Jugendliche geführt werden, solange sie sich in Ausbildung oder Studium befinden
Der schriftliche formlose Antrag muss bis zum 31.12 der Vorjahres beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.

Aufnahmegebühr:	€(einmalig)
Ordentliches Gastmitglied	75,00 €
Jugendl.Gastmitglied	40,00 €
Außerordentliches Gastmitglied	75,00 €

Ehemalige CEWer, die in den Verein zurückkehren, zahlen keine Aufnahmegebühr. Mitglieder eines anderen Kanu-Vereins oder Einzelmitglieder des DKV, die in den CEW eintreten möchten, bezahlen 50% der Aufnahmegebühr.

Die Beiträge sind mindestens vierteljährig und im voraus zu bezahlen.

Beiträge, die nicht bis zum 31.12. des laufenden Jahres bezahlt wurden, werden mit einer Mahngebühr von € 10,- + Porto belegt.

Von der Hauptversammlung beschlossene Sonderzahlungen:

Gebühr für die private Nutzung des Bootshauses

€ 12,50 - für Buchungen bis 4 Std.

€ 25,00 - für Buchungen über 4 Stunden

Die Räumlichkeiten sind sauber und gereinigt zu hinterlassen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Hauptversammlung am 08.03.2019 mit Mehrheit beschlossen.